

Unterlage zur Pressekonferenz der Sozialwirtschaft  
Österreich

**Freizeitpädagogik:  
5.000 Jobs in Gefahr**

*mit*

**Walter Marschitz**, Geschäftsführer Sozialwirtschaft Österreich

**Elisabeth Anselm**, Geschäftsführerin Hilfswerk Österreich

**Daniela Gruber-Pruner**, Bundesgeschäftsführerin Österreichische Kinderfreunde

**Maria Panzenböck-Stockner**, Prokuristin Service Mensch GmbH, Volkshilfe NÖ

**Mario Rieder**, Geschäftsführer BiM – Bildung im Mittelpunkt

Donnerstag, 15. Juni 2023, 09.30 Uhr

Presseclub Concordia, Bankgasse 8, 1010 Wien



## „Ein System ohne Not wird gefährdet“

Das Bildungsministerium hat kürzlich mit dem Konzept der Assistenzpädagogik eine Neuorganisation der schulischen Tages- bzw. Nachmittagsbetreuung präsentiert. Das bisherige Berufsfeld von Freizeitpädagoginnen und -pädagogen soll demnach vollständig ersetzt werden und anstelle von Trägerorganisationen, wie z.B. Bildung im Mittelpunkt, Hilfswerk, Volkshilfe oder Kinderfreunden, soll dieses Angebot in Zukunft nun in direkter Verantwortung der (Landes-)Bildungsdirektionen liegen. Aus Sicht der betroffenen Branche mit mehr als 5.000 Beschäftigten wird hier ein System ohne Not gefährdet und auch in puncto Versorgungssicherheit und -qualität ist die geplante Vorgangsweise problematisch gegenüber den betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen und deren Eltern.

Die schulische Tagesbetreuung in Österreich betrifft die Nachmittagsbetreuung nach Abschluss des Unterrichts. Auch das Mittagessen ist Teil der Nachmittagsbetreuung. Die Gruppen können aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen, Schulstufen, aber auch aus verschiedenen Schulen oder Schularten zusammengesetzt sein. Möglich ist eine tageweise Betreuung von bis zu fünf Tagen.

Die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau änderten sich zuletzt zweimal wesentlich: In der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen aus dem Jahr 2013 waren 200.000 Plätze für schulische Tagesbetreuung bis zum Schuljahr 2018/19 geplant. Im Bildungsinvestitionsgesetz erhöhte sich die Zahl vorerst auf 272.000 Plätze bis zum Schuljahr 2024/25, durch eine spätere Novelle sank die Zahl wieder auf 222.000 Plätze bis zum Schuljahr 2032/33. Die Fördersumme blieb trotz verlängertem Zeitraum bei 750 Mio. EUR.<sup>1</sup>

In der Realität obliegt derzeit die Organisation der schulischen Tagesbetreuung privaten Trägerorganisationen, die hier im Auftrag der Gebietskörperschaften agieren. Während Bund und Land für die Ausführungsgesetze zuständig sind, sind Gemeinden die Schulerhalter, die wiederum die schulische Tagesbetreuung mit Hilfe privater – meist gemeinnütziger – Vereine und Organisation abwickeln. Damit treten diese auch als Arbeitgeber für die Träger und das Freizeitpersonal auf.

Völlig unklar ist derzeit, wie der Übergang vom bestehenden System in das neue System erfolgen soll und in welchem Ausmaß bzw. unter welchen Bedingungen bestehende Dienstverhältnisse übernommen werden. Insgesamt dürften davon allein in den SWÖ-Mitgliedsorganisationen etwa 5.000 Arbeitsplätze verloren gehen, einigen Betrieben würde dabei überhaupt ihre Existenzgrundlage entzogen.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home\\_7/004.915\\_Tagesbetreuung.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/004.915_Tagesbetreuung.pdf)

## Große organisatorische Verantwortung gewährleistet Versorgungssicherheit

Trägern kommt eine große organisatorische Verantwortung im Bereich der Freizeitpädagogik zu. Dies ist essenziell für die Versorgungssicherheit, sodass folgende Aufgaben von den Trägern übernommen werden:

- gesamtes Personalrecruiting und Personalplanung
- Personaladministration im laufenden Betrieb (technische Ausstattung, Vertretungsplanungen, etc.)
- Erhebung des Bedarfs und Aufnahme von Kindern (inkl. Beratung über Fördermöglichkeiten)
- Aufrechterhaltung der Betreuung bei personellen Ausfällen sowie zu Ferienzeiten
- (Unterstützung der Eltern, der Schule und der Gemeinden bei) Abwicklung von Förderungen
- organisatorische Tätigkeiten bei Mittagsbetreuung

**Administrative Leistungen der Träger können durch die Bildungsdirektionen nicht ohne weiteres kompensiert bzw. ersetzt werden. Diese erfordern einen hohen Personalaufwand sowie regionale und überregionale Kenntnisse über die jeweiligen Stakeholder und deren Bedarfe. Planungssicherheit für Eltern (z.B. Ferienbetreuung, Frühbetreuung, Kompensation bei Personalausfällen) ist für Eltern im neuen System nicht mehr gewährleistet.**

## Träger inhaltlich für Versorgungsqualität verantwortlich

Die Träger sind rechtlich und inhaltlich für ihr Personal verantwortlich, um so auch die Versorgungsqualität sicherzustellen. Es gibt Bemühungen, bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu unterstützen, dass diese dem Träger lange erhalten bleiben. Da für die Erfüllung des Auftrags ein gutes Verhältnis zu allen Stakeholdern notwendig ist, sind die Träger in hohem Ausmaß bemüht, dieses zu schaffen und aufrecht zu erhalten:

- kontinuierliche pädagogische Begleitung des Personals (Aus- und Weiterbildung, Ansprechpartner in Akutsituationen, Einschulungen)
- inhaltliche (über)regionale Ansprechpartner für alle Stakeholder (Schule, Gemeinde, Eltern, Betreuungspersonal)
- Formulierung klarer Zuständigkeiten von bestehendem Personal
- Eingliederung des Personals in das bestehende schulische System im neuen System fraglich (Einschulung, Berufsbild und Zuständigkeit, Fortbildungsmöglichkeit und -pflicht etc.)

**Auf Personalausfälle kann im neuen System nicht mehr so adäquat reagiert werden wie bisher. Inhaltlich gibt es viele Unklarheiten: Fraglich ist, ob die Unterstützung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter im selben Ausmaß wie bisher gewährleistet werden kann. Gleiches gilt für die qualitative Einbindung aller Stakeholder – sei es organisatorisch oder inhaltlich. Viele Punkte sind ungeklärt – darunter viele schulrechtliche Fragen sowie die Weiterqualifizierung der Assistenzpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen von Fortbildungen. Gerade diese Weiterqualifizierung ist aber essenziell für eine gelingende**

pädagogische Arbeit. Es ist eine massive Verschlechterung der Versorgungsqualität zu befürchten.

## Viele ungelöste Probleme im neuen Berufsbild und in der Umsetzung

Die neue Ausbildungsschiene verlangt Matura, dafür aber nur 30 ECTS-Punkte in der Fachausbildung (deren Curricula es bis jetzt ebenfalls noch nicht gibt). Das bedeutet eine größere Einstiegshürde bei gleichzeitiger fachlicher Minderqualifizierung. Wo wird hier der **pädagogische Mehrwert** erwartet?

Die Beschäftigten befürchten eine **schlechtere Bezahlung** als bisher **bei höherer Wochenarbeitszeit** (SWÖ – 37 Stunden, Bundesdienstschema – 40 Stunden) **und einem größeren bzw. zusätzlichen Aufgabengebiet**. So sollen im Rahmen der individuellen Lernzeit sowie der gegenstandsbezogenen Lernzeit des Lehrpersonals bei dessen Abwesenheit Assistenzpädagoginnen und -pädagogen als Unterstützung oder gar als Vertretung eingesetzt werden dürfen.

Der **Begriff „Assistenz“** bedingt eigentlich – so, wie in der Elementarpädagogik –, dass diese Personen als Unterstützung von Pädagoginnen und Pädagogen fungieren sollen. Eigenständige pädagogische Aufgaben sowie z.B. das Führen von Elterngesprächen sind bis jetzt nicht Teil des Berufsbildes einer „Assistenz“. Dennoch ist genau dies im neuen Berufsbild angedacht, bis hin zum Einspringen im Unterricht für ausgebildete Lehrpersonen im Falle deren Abwesenheit. Die genannte Ausbildung bietet – egal, ob mit oder ohne Matura – nicht im Geringsten die dafür notwendigen Kompetenzen. Auch entsprechen die formulierten Aufgabenbereiche in keiner Weise dem Berufsbild einer „Assistenz“.

**Regionale Flexibilität ist im neuen Konzept nicht mehr gegeben.** Im Moment kann ein regionaler Bedarf sehr gut in Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Trägern geregelt werden. Individuelle Schwerpunkte (z.B. inklusive Pädagogik) können von Gemeinden gesetzt werden, auf Elternwünsche und -bedürfnisse kann eingegangen werden. Dies ist gerade für kleine Gemeinden essenziell, da eine Abwanderung aus ebendiesen verhindert werden soll und eine gelingende Kinderbetreuung hier eine wesentliche Rolle einnimmt. Eltern sind aufgrund der räumlichen Nähe und auch der Prozesse der bisherigen Durchführung gewohnt, dass die Gemeinden hier als Ansprechpartner dienen. Dies gilt vor allem in Fällen, wo etwas nicht wie geplant oder gewünscht verläuft. Daher ist hier nicht zu erwarten, dass die Erziehungsberechtigten ihre Gewohnheiten in demselben Ausmaß ändern und die Gemeinden nun plötzlich nicht mehr als ihre Ansprechpartner sehen.

**Schulleitungen** beklagen gemäß Studien<sup>2</sup>, dass der **administrative Aufwand die größte Belastung** darstellt. Dieser wird aber im geplanten System noch größer. Gleichzeitig ist offenbar nicht geplant, weiteres administratives Personal zur Verfügung zu stellen.

---

<sup>2</sup> Siehe dazu OECD-Talis-Studie (2018), <https://iqs.gv.at/talis>

## Künftig fehlende Rechtssicherheit – viele ungeklärte Fragen

- **Schulrechtlich:** Gilt die Schul-DSGVO auch für den Nachmittagsteil? Wo und wie erfassen die Assistenzpädagoginnen und -pädagogen Abwesenheiten – haben sie uneingeschränkten Zugang zu allen Klassen in einem digitalen Administrationssystem? Dürfen sie uneingeschränkt Einsicht in Schülerinnen- und Schülerunterlagen nehmen?
  
- **Kontingentierung der Assistenzpädagoginnen und -pädagogen:** Gibt es einen zweiten „Topf“ oder kommen diese aus demselben Personalkontingent wie Lehrpersonen? Wie erfolgt die Bedarfserhebung, die Bedarfsmeldung und die Zuteilung zu Schulen? Können bei Personalmangel Assistenzpädagoginnen und -pädagogen Lehrpersonen gänzlich und nicht nur vertretungsweise ersetzen? Das würde zu einem **massiven Qualitätsverlust** führen.
  
- **Frage des Personalübergangs ungeklärt:**
  - Betriebsübergang
  - Einstufungsgerechtigkeit bei Umstellung der Verträge
  - Generelles Gehaltsschema (vor allem auch im Vergleich zu Lehrpersonen)
  - Abfertigung alt und Abgeltung weiterer bestehender Ansprüche – müssten das möglicherweise sogar die Träger noch ausbezahlen? Verlieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ansprüche?
  - Generelle Übergangsregelungen bezüglich der notwendigen Ausbildung und Kompetenzen?

Zu erwarten ist eine massive Überlastung der Schulleitungen, der Bildungsdirektionen aber auch des pädagogischen Personals an den Schulen. Weder organisatorisch noch inhaltlich kann bei einer Änderung des Systems wie geplant die Qualität gehalten oder gar gesteigert werden. Auf regionale Bedarfe wird nicht mehr so umfangreich bis gar nicht mehr eingegangen werden, da die Bildungsdirektionen die regionalen Bedarfe nicht kennen, sondern zentralistisch steuern und Personal „verteilen“.

## Position der Sozialwirtschaft Österreich

Die Sozialwirtschaft Österreich hält die geplante Vorgangsweise gegenüber den betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen, Beschäftigten und Organisationen für verantwortungslos. Damit wird ein über viele Jahre aufgebautes bewährtes System ohne Not gefährdet und qualitativ verschlechtert. Die Bildungsdirektionen sind aus Expertensicht keinesfalls vorbereitet, die damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen in der geplanten kurzen Umsetzungszeit zu bewältigen.

Die Nichteinbindung der betroffenen Organisationen in den Prozess und die Tatsache, dass diese nur auf informellem Weg von den Plänen erfahren haben, ist sehr bedenklich. Die Sozialwirtschaft Österreich fordert deswegen, diese Maßnahme zu stoppen und grundsätzlich zu überdenken.

Konkret sieht die Sozialwirtschaft Österreich vier Bereiche, die auf jeden Fall unter Einbindung aller Beteiligten gelöst werden müssen:

- **Versorgungssicherheit** („System muss sich nach den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern richten, nicht umgekehrt“)
- **Versorgungsqualität** („Besser ausgebildete Beschäftigte können auch besser arbeiten, Betroffene profitieren davon“)
- **Rechts- und Planungsunsicherheit** („Zu viele offene Fragen bringen Unruhe und Chaos ins System“)
- **Zeitpunkt der Umsetzung** („System ohne Not nicht mit Hauruck-Aktionen zerstören, Übergänge ermöglichen“)

Über eine allfällige Weiterentwicklung des bisherigen bewährten Systems kann in einem geordneten Prozess unter Einbindung aller Beteiligten beraten werden. Ein Gipfeltreffen der betroffenen Branche mit dem Bildungsministerium wäre aus Sicht der Sozialwirtschaft Österreich der nächste logische Schritt, um einen geordneten Prozess einzuläuten.

## Ihre Gesprächspartnerinnen und -partner:

**Walter Marschitz**, Geschäftsführer Sozialwirtschaft Österreich  
Mobil: 0664 5132199  
E-Mail: [walter.marschitz@swoe.at](mailto:walter.marschitz@swoe.at)

**Elisabeth Anselm**, Geschäftsführerin Hilfswerk Österreich  
Mobil: 0676 878760201  
E-Mail: [elisabeth.anselm@hilfswerk.at](mailto:elisabeth.anselm@hilfswerk.at)

**Daniela Gruber-Pruner**, Bundesgeschäftsführerin Österreichische Kinderfreunde  
Mobil: 0664 4148431  
E-Mail: [daniela.gruber-pruner@kinderfreunde.at](mailto:daniela.gruber-pruner@kinderfreunde.at)

**Maria Panzenböck-Stockner**, Prokuristin der Service Mensch GmbH, Volkshilfe NÖ  
Mobil: 0676 870026600  
E-Mail: [maria.panzenboeck-stockner@noe-volkshilfe.at](mailto:maria.panzenboeck-stockner@noe-volkshilfe.at)

**Mario Rieder**, Geschäftsführer BiM – Bildung im Mittelpunkt  
Mobil: 0699 18917400  
E-Mail: [mario.rieder@bildung-wien.at](mailto:mario.rieder@bildung-wien.at)

## Rückfragen & Kontakt:

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH  
Mag. Alexandros Stavrou  
Pressesprecher  
+43 1 353 44 80 50  
[alexandros.stavrou@swoe.at](mailto:alexandros.stavrou@swoe.at)  
[www.swoe.at](http://www.swoe.at)